

Antrag auf Barauszahlung

Abrechnungs-Nr. (sofern bekannt) _____

1. Personalien

Name, Vorname _____

AHV-Nr. _____

Zivilstand _____

Nationalität _____

2. Auszahlungsgrund

- a) Austrittsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag des Arbeitnehmers
- b) Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb und nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt
- c) Endgültige Ausreise ins Ausland

3. Erforderliche Unterlagen

In jedem Fall einzureichen:

- Verheiratete, gerichtlich getrennte Paare oder Personen in eingetragener Partnerschaft:*
Austrittsleistung bis CHF 1'000.–: Unterschriftliche Zustimmung des Partners (s. Seite 2)
Austrittsleistung zwischen CHF 1'000.– und CHF 5'000.–: Zusätzlich ID- oder Passkopie des Partners
Austrittsleistung über CHF 5'000.–: Zustimmung des Partners durch beglaubigte Unterschrift (s. Seite 2)
- Nichtverheiratete (ledig, geschieden, verwitwet) ab CHF 20'000.– Austrittsleistung:*
aktueller Personenstandsausweis (erhältlich bei der Stadt- / Gemeindeverwaltung oder beim Zivilstandsamt)

Bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit:

- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse, dass als selbständige Person angemeldet

Hinweis: Liegt die Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse zur selbständigen Tätigkeit noch nicht vor, kann uns anstelle dieser eine Kopie der AHV-Anmeldung sowie der Business Plan eingereicht werden.

Beschäftigungsgrad als Selbständigerwerbende/r: _____ %

weitere Arbeitnehmer/innen Tätigkeit mit obligatorischer BVG-Unterstellung ja nein

Bei definitiver Ausreise ins Ausland:

- Abmeldebestätigung Einwohneramt
- Grenzgänger:* Bestätigung Abgabe der Grenzgängerbewilligung
- Bei Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat:* Sozialversicherungsnachweis des Sicherheitsfonds BVG
Bitte wenden Sie sich dazu an: Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, 3000 Bern 14

4. Zahlungsverbindung

(Bitte Einzahlungsschein beilegen, wenn vorhanden)

Post- / Bankkonto

Name der Bank oder der Post

Adresse

Kontoinhaber

IBAN

SWIFT (Auslandzahlung)

Ausreise ins Ausland

Neue Auslandadresse, PLZ, Ort und Land

Datum der Ausreise

Kontaktperson in der Schweiz

Tel.-Nr.

Bei **Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat** und wenn weiterhin in der beruflichen Vorsorge versichert, kann nur der überobligatorische Teil ausbezahlt werden. Für den obligatorischen Teil ist ein Freizügigkeitskonto zu eröffnen:

Eröffnung bei einer Schweizer Bank

Name der Bank

Adresse

Kontoinhaber

IBAN

Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Stiftung Auffangeinrichtung durch die PAT BVG

Bitte beachten Sie zudem beiliegende Broschüre des Sicherheitsfonds BVG.

5. Unterschrift Ehegatte / eingetragener Partner

Der unterzeichnende Ehegatte bzw. eingetragene Partner ist mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden. Bei einer Austrittsleistung über CHF 5'000.– ist die Originalunterschrift nachfolgend von der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder von einer Urkundsperson zu beglaubigen.

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten /
eingetragenen Partners

Beglaubigung

6. Allgemeine Bedingungen

Bei einer Rückkehr in die Schweiz muss die versicherte Person die ausbezahlte Freizügigkeitsleistung allenfalls wieder einbringen, oder – wenn dies nicht mehr möglich ist – für den Wiedereinkauf selber aufkommen. Die PAT BVG erbringt zu keinem Zeitpunkt Leistungen für einen Wiedereinkauf.

7. Bestätigung

Der Antragsteller bestätigt, dass

- die gemachten Angaben vollständig und korrekt sind,
- er von den allgemeinen Bedingungen Kenntnis genommen hat,
- er in den letzten drei Jahren keine Einkäufe getätigt hat,
- wenn die Barauszahlung infolge Ausreise ins Ausland erfolgt, er die Erwerbstätigkeit in der Schweiz definitiv aufgibt und diese endgültig verlässt
- zur Kenntnis genommen hat, dass bei einer Barauszahlung ins Ausland bei Beträgen über CHF 5'000.– die Quellensteuer in Abzug gebracht wird
- wenn die Barauszahlung infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfolgt, diese **im Hauptwerb** ausgeübt wird.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

Leitung und Vorsorge

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St.Gallen

Tel. +41 71 556 34 00
Fax +41 71 556 34 67
info@pat-bvg.ch

Ressort Immobilien

PAT BVG
Kapellenstrasse 5
3011 Bern

Tel. +41 31 330 22 62
pat-bvg.ch
immo@pat-immo.ch